



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

einfach**machen**
Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

STATUSBERICHT ZUM NATIONALEN AKTIONSPLAN ZUR UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Berlin, 31. März 2021



- TOP 1 Ergebnisse des Zwischenberichts aus 2018
- TOP 2 Vorgehensweise zur Erstellung des Statusberichts
- TOP 3 Vorstellung des Statusberichts
- TOP 4 Weiteres Vorgehen
- TOP 5 Verschiedenes - Fragen



- TOP 1 Ergebnisse des Zwischenberichts aus 2018
- TOP 2 Vorgehensweise zur Erstellung des Statusberichts
- TOP 3 Vorstellung des Statusberichts
- TOP 4 Weiteres Vorgehen
- TOP 5 Verschiedenes - Fragen

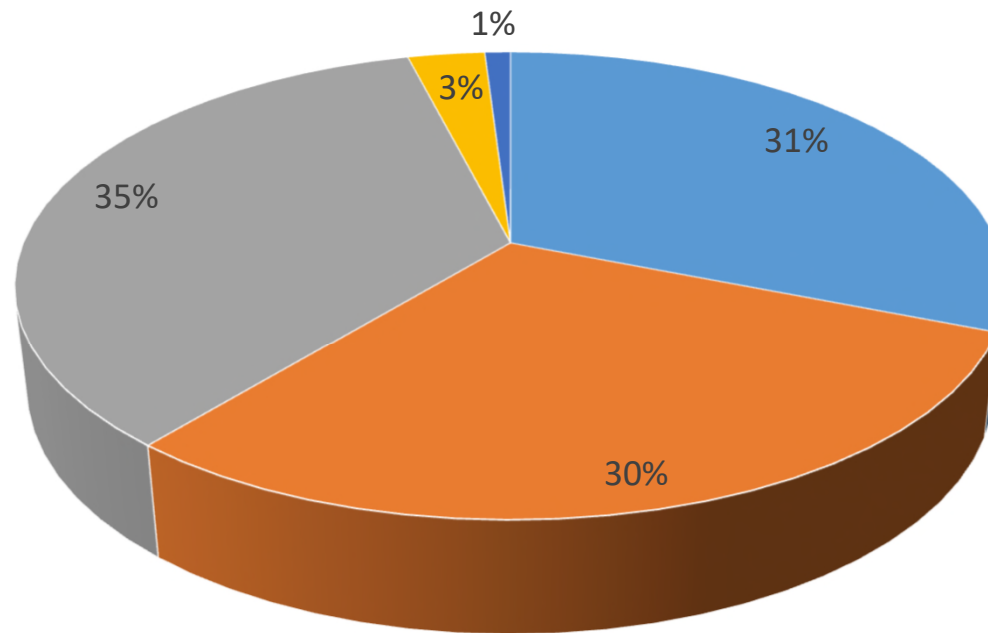


- Kapitel 5 „Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung des NAP 2.0“
- BMAS als Focal Point legt einmal jährlich einen Bericht zur Umsetzung aller Maßnahmen vor
- Erster Zwischenbericht zum NAP 2.0.
- Grundlage der Befragung waren Maßnahmen des NAP 1.0 und 2.0





Zwischenbericht - Stand der Umsetzung aller Maßnahmen



- abgeschlossene Maßnahmen
- Maßnahme ist umgesetzt und wird laufend fortgeführt
- Maßnahme wurde gestartet und läuft noch
- Maßnahme wurde noch nicht gestartet
- Maßnahme wird nicht umgesetzt

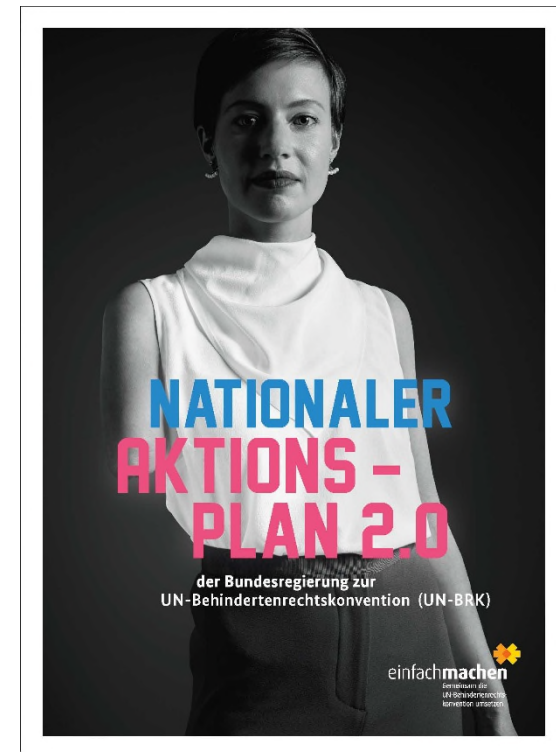


- TOP 1 Ergebnisse des Zwischenberichts aus 2018
- TOP 2 **Vorgehensweise zur Erstellung des Statusberichts**
- TOP 3 Vorstellung des Statusberichts
- TOP 4 Weiteres Vorgehen
- TOP 5 Verschiedenes - Fragen



Statusbericht Vorgehensweise

- Auftrag aus dem Koalitionsvertrag: NAP zum Thema „Digitalisierung“ fortzuschreiben.
- Schwerpunkt auch COVID-19.
- Fortschreibung orientiert sich an Grundstruktur des NAP 2.0, d.h. bewährte Handlungsfelder bleiben bestehen.
- Abfrage über die BMAS-Webseite www.gemeinsam-einfach-machen.de bei den Ressorts.
- Aufnahme von neuen Maßnahmen seit 2016 sowie zukünftigen Projekten.
- Aktualisierung des Status der Maßnahmen aus NAP 1.0 und 2.0.
- Beteiligung durch: Die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, die Koordinierungsstelle beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Monitoringstelle.





Folgende Angaben mussten bzw. müssen künftig eingepflegt werden:

1. Titel der Maßnahme
2. Beschreibung der Maßnahme
3. Aktueller Umsetzungsstand
4. Laufzeit
5. Federführendes Ressort
6. Handlungsfeld des NAP
7. Ergebnisse aus Sicht der UN-BRK
8. Wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt?
9. Ist eine Evaluierung der Maßnahme geplant?
10. Besteht ein quantitatives (messbares) Ziel der Maßnahme? Wurde das Ziel erreicht?

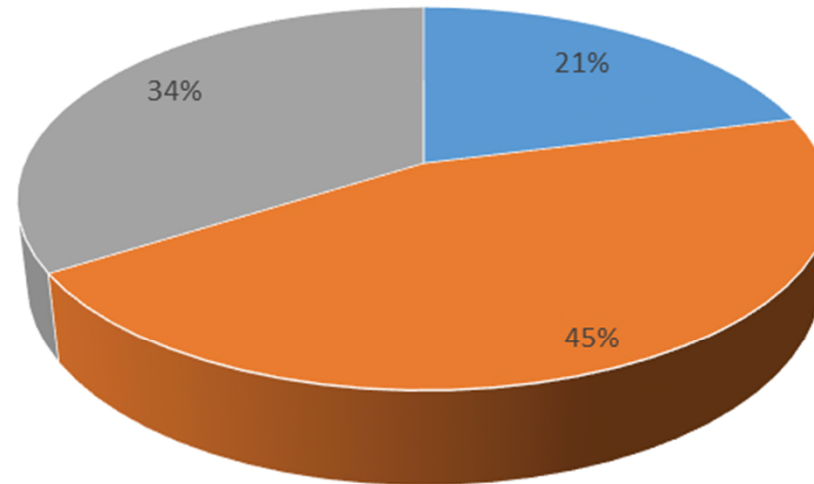


- TOP 1 Ergebnisse des Zwischenberichts aus 2018
- TOP 2 Vorgehensweise zur Erstellung des Statusberichts
- TOP 3 Vorstellung des Statusberichts
- TOP 4 Weiteres Vorgehen
- TOP 5 Verschiedenes - Fragen



Vorstellung des Statusberichts

MAßNAHMEN DES NATIONALEN AKTIONSPLANES



■ NAP 1.0

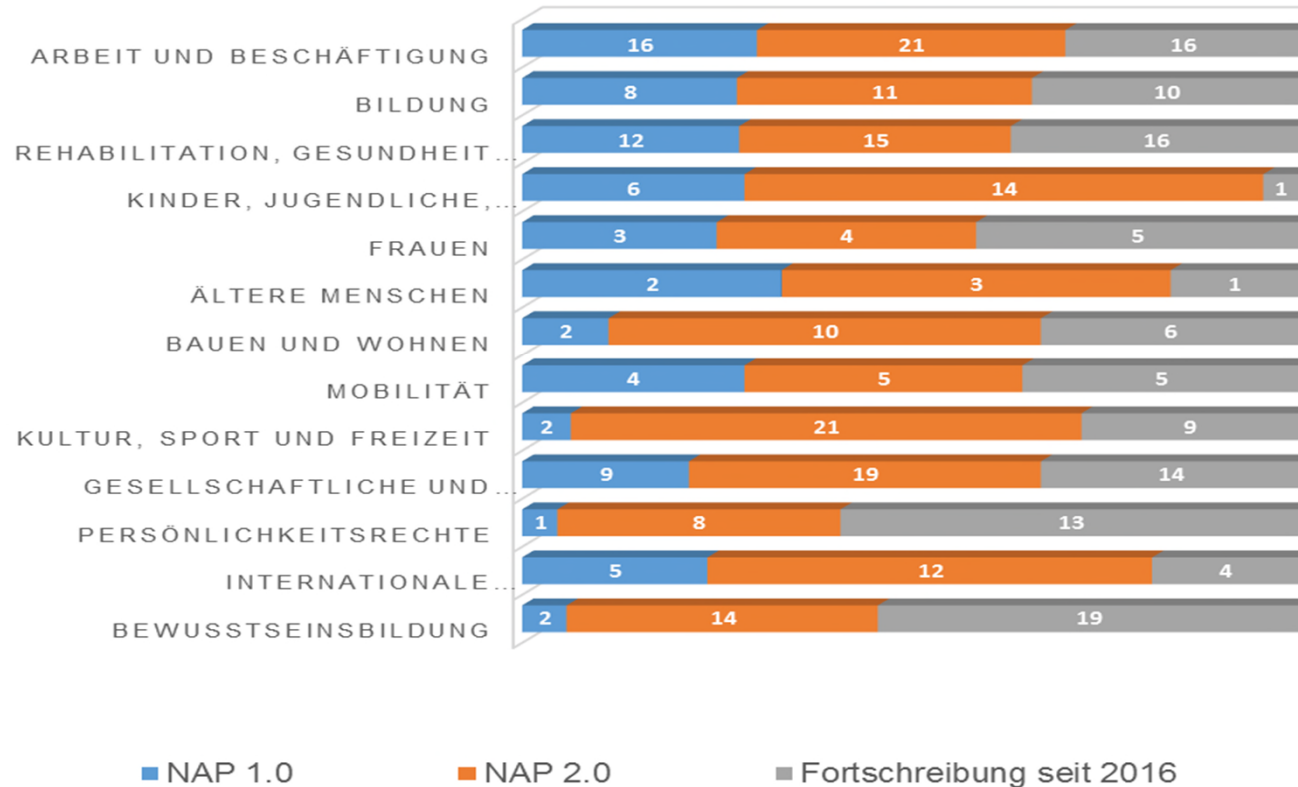
■ NAP 2.0

■ Fortschreibung seit 2016



Vorstellung des Statusberichts

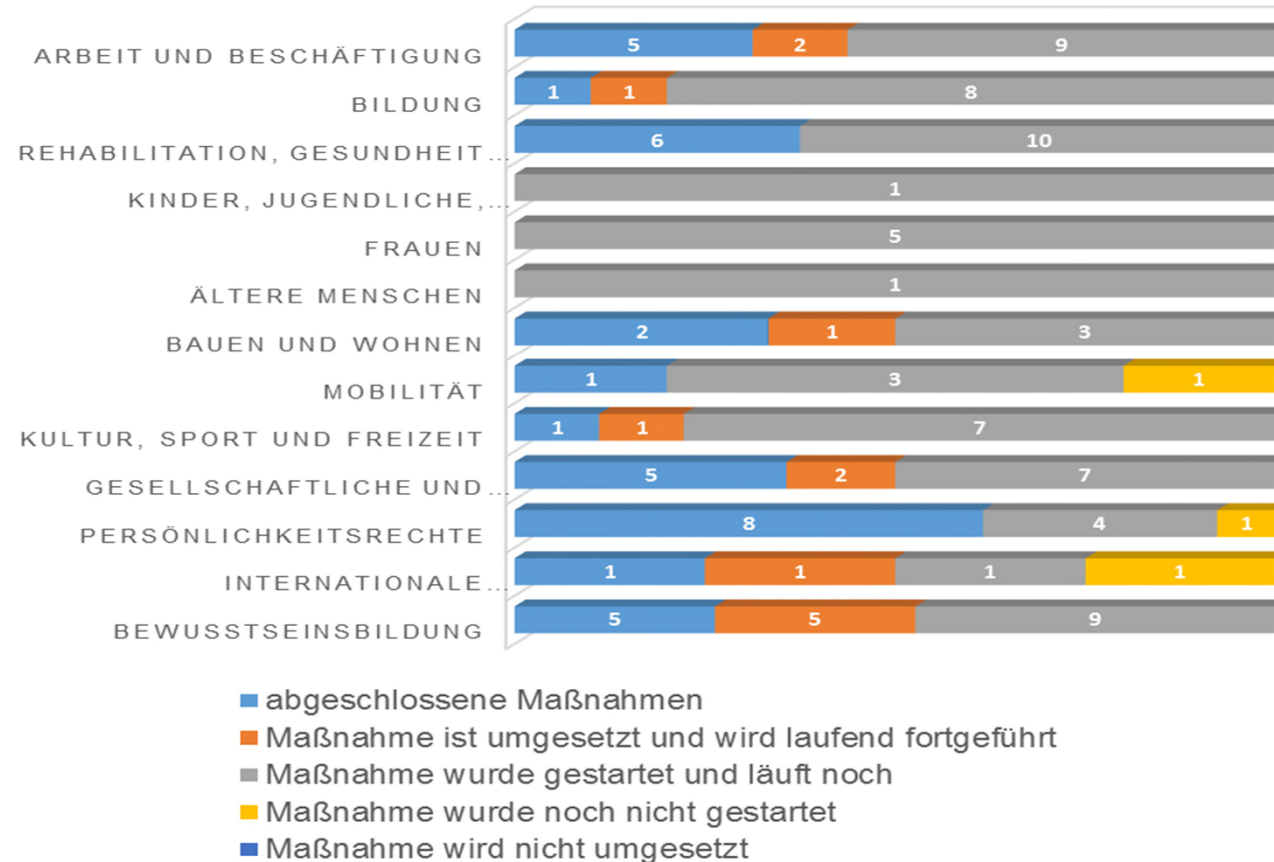
ANZAHL DER MAßNAHMEN IN DEN HANDLUNGSFELDERN





Vorstellung des Statusberichts

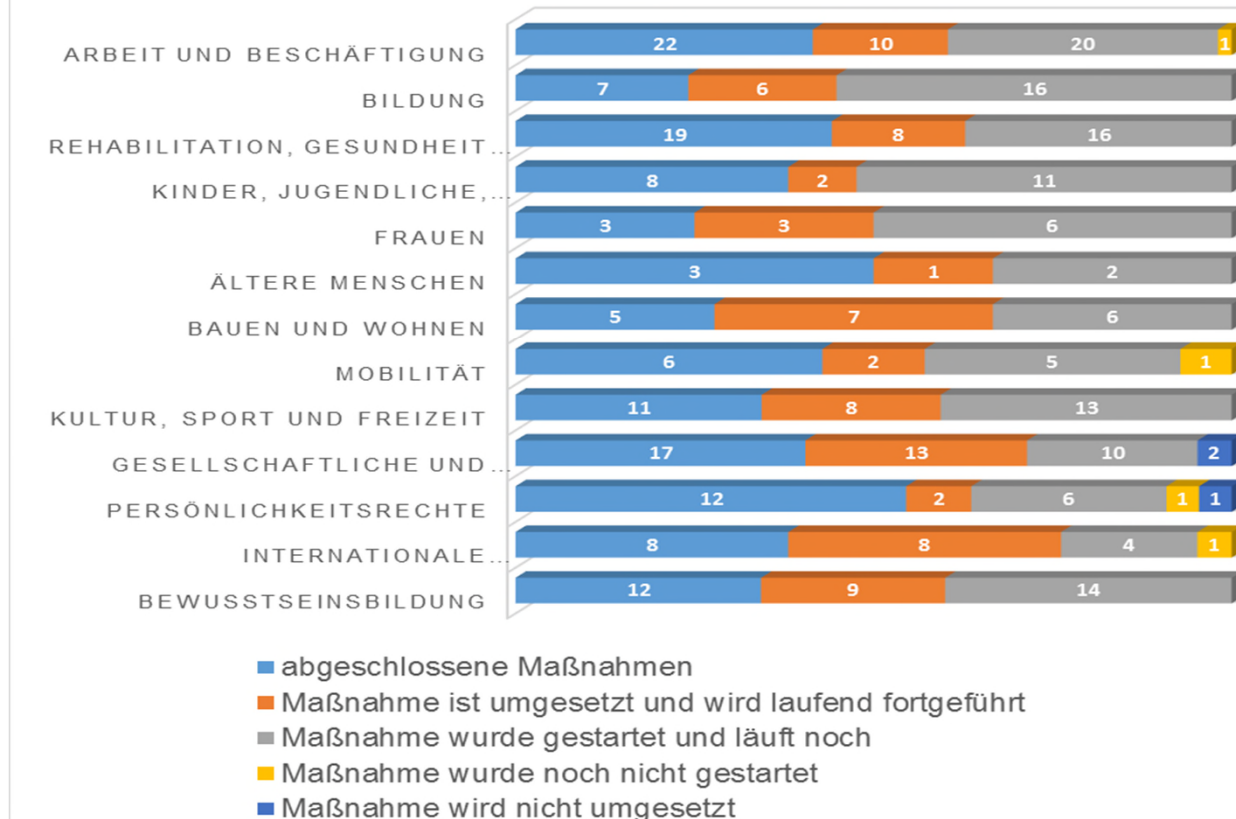
STAND DER UMSETZUNG DER FORTSCHREIBUNG SEIT 2016 IN DEN HANDLUNGSFELDERN





Vorstellung des Statusberichts

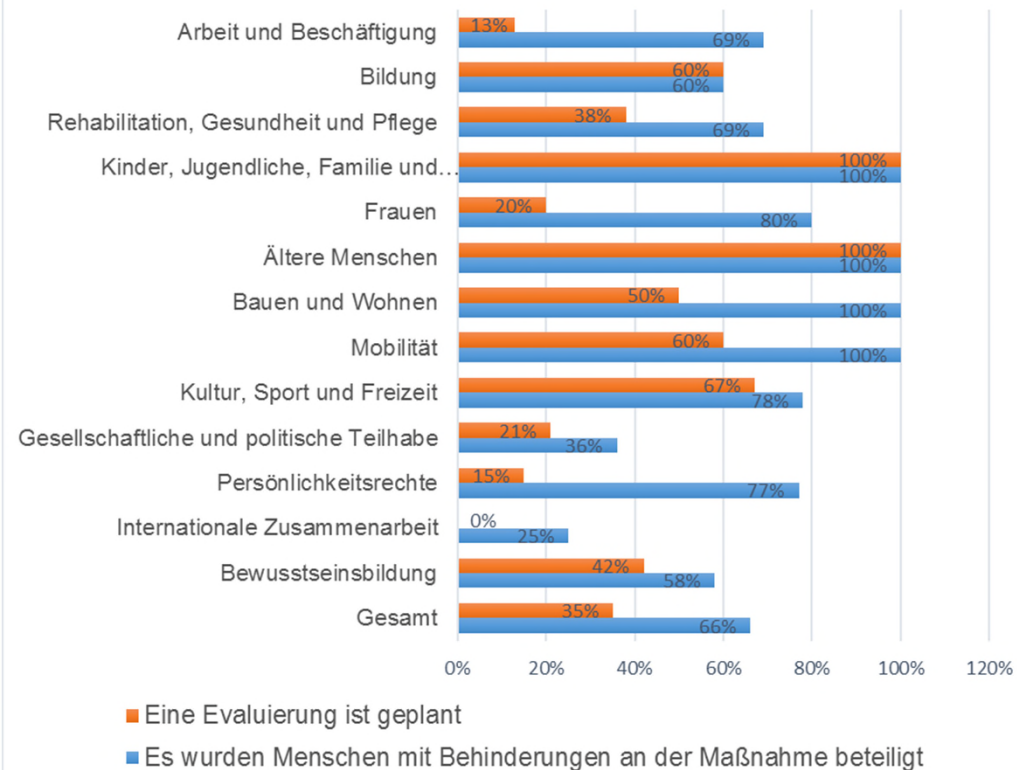
STAND DER UMSETZUNG IN DEN HANDLUNGSFELDERN





Vorstellung des Statusberichts

BETEILIGUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AN DER FORTSCHREIBUNG SEIT 2016 UND EVALUIERUNG DER MAßNAHMEN SEIT 2016





Vorstellung des Statusberichts

- Maßnahmenkatalog seit 2016 stetig weiterentwickelt.
- Maßnahmen auf alle 13 Handlungsfelder verteilt.
- Neun Maßnahmen zum Thema COVID-19 und 15 Maßnahmen zum Thema Digitalisierung.
- Aufgrund der Komplexität der Maßnahmentabelle werden in diesem Bericht ausschließlich die neuen Maßnahmen mit Beschreibung aufgelistet.



- TOP 1 Ergebnisse des Zwischenberichts aus 2018
- TOP 2 Vorgehensweise zur Erstellung des Statusberichts
- TOP 3 Vorstellung des Statusberichts
- **TOP 4 Weiteres Vorgehen**
- TOP 5 Verschiedenes - Fragen



- Statusbericht wird am 4. Mai 2021 veröffentlicht.
- Das onlinegestützte Maßnamentool wird zukünftig jederzeit auf www.gemeinsam-einfach-machen.de verfügbar sein (# digitaler NAP).
- Tagesaktuelle Veröffentlichung der neuen Maßnahme – größtmögliche Transparenz.
- Statusabfrage einmal im Jahr.



- TOP 1 Ergebnisse des Zwischenberichts aus 2018
- TOP 2 Vorgehensweise zur Erstellung des Statusberichts
- TOP 3 Vorstellung des Statusberichts
- TOP 4 Weiteres Vorgehen
- TOP 5 **Verschiedenes - Fragen**



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

einfach**machen**
Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit